

Ergänzungen zum Hygieneplan der Staatlichen Grundschule Bottendorf



1. Verantwortlichkeiten

Verantwortlich für die Erstellung des Hygieneplans ist die Schulleitung.

Folgende Beauftragungen finden Anwendung:

Auftrag/Inhalt	Verantwortlichkeit
Schilder in den einzelnen Klassenräumen anbringen	jeder Klassenlehrer in seinem Klassenraum; Fachlehrer im Fachraum
Schilder in den Fluren anbringen u.a. Einbahnstraßensystem	Hausmeister, Bundesfreiwilligendienstler, Beachtung: alle Lehrer und Erzieher
Hygieneplan transparent machen (Fernseher im Foyer, Klassenräume, Homepage)	Jessika Jordanland, Klassenlehrer
Abstandregeln einhalten	alle Lehrer und Erzieher
einzelner Eintritt ins Schulhaus und Hände desinfizieren	morgens: Bufdi steht an der Eingangstür Pause: aufsichtführende Lehrer
Mund-Nasen-Bedeckung in den Fluren tragen	Eltern schicken 2 Masken mit; Lehrer und Erzieher weisen auf Maskenpflicht hin
Lüften der Räume; Protokoll führen	Klassen- und Fachlehrer, Erzieher, Reinigungspersonal

2. Angaben zu genutzten Räumen im Schulgebäude

Die SuS bleiben vorwiegend in ihren Klassenräumen. Ausnahmen gibt es in den Fächern Schulgarten, ER, Musik und beim digitalen Unterricht.

Für den Sportunterricht in der MZH liegt ein gesondertes Hygienekonzept vor.

Die Esseneinnahme erfolgt nur im Klassenverband.

Bei Erschöpfung der Plätze im Speiseraum wird auf den Kellerflur ausgewichen.

MNS wird beim Verlassen des Tisches getragen.

Die Aufsichtspersonen werden auf 3 Personen aufgestockt, um das Hygienekonzept umsetzen zu können.

- | | |
|---------------------------------------|-------------|
| 1. Mittagspause für Klassenstufe 1 | = 11.25 Uhr |
| 2. Mittagspause für Klassenstufe 2 | = 11.40 Uhr |
| 3. Mittagspause für Klassenstufe 3/ 4 | = 12.30 Uhr |

3. Angaben zu begehbaren Grundstücksflächen unter freiem Himmel

Der Pausenhof gliedert sich in zwei große Bereiche:

- oberer Schulhof: eine gepflasterte Fläche (inkl. grünem Klassenzimmer) mit angrenzender Sandfläche mit Spielgeräten zum Klettern
- unterer Schulhof: eine weitläufiger Spielplatz auf gemulchtem Untergrund angrenzend an den Schulgarten und die Sportanlagen

Somit wird auch eine klassenstufenweise Betreuung auf unterschiedlichen Bereichen möglich.

1. große Pause von 09.35 Uhr - 09.50 Uhr Klassenstufe 1 und 2

1. große Pause von 10.00 Uhr - 10.15 Uhr Klassenstufe 3 und 4

Die Klassen 1 und 2 sowie 3 und 4 wechseln wöchentlich die zwei benannten Bereiche.

4. Angaben zu raumluftechnischen Ausstattung

Alle Räume verfügen über mehrere gut zu öffnende Fenster.

Vor dem Unterricht, während des Unterrichts und in den Pausen werden die Räume durch Öffnen der Fenster (nicht nur Kippen) mind. 5 Minuten gelüftet-Stoßlüftung bzw. Durchzug.

5. Maßnahmen zur weitgehenden Gewährleistung des Mindestabstands

Folgende Maßnahmen wurden getroffen:

- Belehrung der Kinder mittels Hygieneplan durch die Eltern, Lehrer und Erzieher
- Beschilderung in den Klassenräumen, Fluren, Horträumen, Toiletten und im grünen Klassenzimmer
- Aufsicht durch Erwachsene
- Schüler werden nur einzeln ins Schulhaus eingelassen
- in den langen, schmalen Schulfluren sind „Einbahnstraßen“ installiert
- während kleinerer Pausen bleiben die Schüler an ihrem Platz
- Schüler dürfen nach Abmeldung zur Toilette

6. Maßnahmen zur angemessenen Beschränkung des Publikumsverkehrs

Die Elternschaft wurde mittels Elternbrief informiert, dass ein Betreten des Schulhauses nur nach vorheriger Anmeldung gestattet ist. Anliegen werden möglichst per Telefon oder e-Mail geklärt. Über etwaige Besuche wird Protokoll geführt (Besucherlisten liegen im Foyer).

7. Maßnahmen zur Einhaltung der Infektionsschutzregeln

Kinder sowie Eltern und Personal sind in Kenntnis des Hygieneplans. Dieser hängt in jedem Raum aus und wird durch die Beschilderung zusätzlich verdeutlicht. Durch Vorbildwirkung und Kontrolle werden die aufgestellten Regeln umgesetzt.

Zur Einhaltung der Handhygiene desinfizieren sich alle bei Betreten des Schulhauses im Flur die Hände. In den einzelnen Räumen stehen Hand- und Flächendesinfektion zur Verfügung.

Im Schulflur und während aller Unterrichts- und Pausensituationen, in denen der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes Pflicht.

Auf die Huste- und Niesetikette (in die Armbeuge) werden die Schüler strikt hingewiesen.

Personen mit starken Erkältungssymptomen und Fieber erhalten keinen Zutritt zur Schule.

8. Maßnahmen zur Sicherstellung des Arbeitnehmerschutzes⁷

Die Reinigungskräfte sind angehalten, für einen entsprechenden Hygienestatus zu sorgen.

Ines Siebenhüner
Schulleiterin

Uta Minnder
Stellv. Schulleiterin